

Forum: „6. Armuts- und Reichtumsbericht“

Input: Prof. Dr. Georg Cremer (Universität Freiburg), vertreten durch Prof. Dr. Karin Böllert (Westfälische Wilhelms-Universität Münster)

Kommentar: Prof. Dr. Christoph Butterwegge (Universität zu Köln), Daniel Schröder (Die Arche)

Moderation und Co-Moderation: Prof. Dr. Karin Böllert (WWU/AGJ), Annika Dahrendorf (AGJ)

Kernthesen des Vortrags

Herr Prof. Dr. Cremer legt einen Fokus seines Vortrages „Armutsdebatte in kommunikativen Fallstricken“ auf die Nutzung des statistischen Indikators „Armutsrisikoquote“, die bei einem Haushaltseinkommen von weniger als 60% des Medianhaushaltseinkommens liege. Der Indikator erlaube es, Einkommensungleichheiten nachzuvollziehen, biete aber keine Ansatzpunkte für einen lösungsorientierten Diskurs zum Umgang mit Armut. Durch die mit 60% hohe Latte zur Berechnung des Armutsrisikos werde die „Abschaffbarkeit“ von Armut durch sozialpolitische Maßnahmen verunmöglicht, da Wirkungen kaum nachvollziehbar seien. Die Armutsrisikoquote könne daher nicht als sozialpolitische Norm, sondern lediglich als statistischem Indikator dienen, was in der öffentlichen Berichterstattung zum Teil verwechselt werde. Über die mangelnde Differenzierung in der unteren Einkommensverteilung werde Armut weitgehend ausgeblendet und das Problembild verdeckter Armut könne somit fortbestehen. Ein Sozialstaat müsse jedoch den Anspruch verfolgen, dass seine Leistungen bei den Berechtigten ankommen. Im 6. ARB würden verdeckte Armut sowie deren Ursachen – z. B. Scham, bürokratische Hürden oder mangelnde Informationen – nicht erhoben, wofür eine Ergänzung der quantitativen Daten durch qualitative Forschung erforderlich wäre. Der gesellschaftlichen Abwertung von Grundsicherungsempfänger*innen und der sich daraus ergebenden Nicht-Inanspruchnahme der ihnen zustehenden Leistungen müsse auch politisch entgegengewirkt werden.

Für die Wirksamkeit des Sozialstaates seien neben der Bundesebene vor allem auch die Entscheidungen der Landes- und Kommunalebene relevant. Herr Prof. Dr. Cremer plädiert daher für eine Zusammenführung lokaler Daten zur Lebenslage von Kindern und Jugendlichen, um sie in Befähigungspartnerschaften nutzen zu können. So könnten Daten aus verschiedenen gesellschaftlichen Systemen auf Kreisebene zusammengeführt, im Zusammenhang ausgewertet und überregional verglichen werden. Dies sei politisch möglich, bisher scheiterten vergleichende Erhebungen jedoch u. a. am politischen Willen auf lokaler Ebene. Ein datenbasierter Dialog könne hingegen nur mit einer offenen Debatte gelingen.

Zusammenfassung Praxis-Kommentare

Herr Prof. Dr. Butterwegge führt aus, dass die Armutsrisikogrenze Armut relativ darstelle. Diese sei aufgrund der hohen Einkommens- und Vermögensungleichheit – die während der Corona-Pandemie weiter gestiegen sei – hoch, gebe jedoch kaum Aufschluss über tatsächliche Armut. Auffallend sei die weitgehend fehlende Problematisierung von Reichtum, dies zeige sich u. a. an der unzureichenden Definition und Differenzierung von Reichtum. Durch vergleichsweise niedrig angesetzte Grenzen werde realer Reichtum verschleiert. Des Weiteren unterscheide der 6. ARB mittlerweile nach Lebenslagen und nicht mehr nach Lebensphasen und klammere in aktuellen Studien den Begriff Reichtum gänzlich aus. Einer der Hauptkritikpunkte sei, dass der Bericht auf einer rein deskriptiven Ebene verbleibe und die Ursachenforschung nicht in den Blick nehme. Aus dieser Leerstelle ergebe sich ein Rechenschaftsbericht, der gesellschaftliche Lösungen von Armut und Reichtum nicht

fokussiere. Dies lasse sich auch an den Handlungsempfehlungen erkennen, die deutlich schmaler gestaltet seien als die Darstellung der vorhandenen Sozialleistungen. Der Erhebung diverser Daten müssten nun jedoch politische Taten folgen, die die Problematik von Armut und Reichtum zielgerichteter angehen.

Herr Schröder kommentiert den Bericht aus Sicht der Arche. Er führt aus, dass Kinderarmut neben der materiellen Armut auch emotionale und Chancenarmut inkludiere. Diese könnten durch einen quantitativ ausgerichteten Bericht nicht dargestellt werden. Diese vielfältigen Armutsausprägungen zögen sich durch die gesamte Kindheit und Jugend. Die vorhandene Ungleichheit werde durch ein „Gleichheits-Paradigma“ verschärft, welches die gleiche finanzielle und materielle Ausstattung von Einrichtungen fordere ohne individuelle Mehrbelastungen anzuerkennen. Hierdurch würden benötigte Investitionen in armutsbetroffenen Lagen verhindert. Verschärfend käme hinzu, dass die für die Ausgabe von Sozialleistungen zuständigen Stellen wie z. B. die Jobcenter teilweise ihrem Beratungsauftrag nicht ausreichend nachkämen. Eltern seien darauf angewiesen, sich selbst oder in Elterninitiativen weiterzubilden zu den ihnen zustehenden Leistungen, anstatt auf die Expertise vom Jobcenter zurückgreifen zu können. Abschließend merkt Herr Schröder an, dass kein politischer Wille erkennbar sei, den neuen Problemlagen durch die Corona-Pandemie nachhaltig zu begegnen.

Diskussion

In der Diskussion werden verschiedene Aspekte hervorgehoben. So wird betont, dass die Chance zum gesellschaftlichen Aufstieg aus Armut seit den 1980ern von 70% auf 40% gesunken sei und somit trotz eines enormen Wohlstandsanstieges gewisse Gruppen hiervon ausgeschlossen würden. Dies werde im Bericht nicht genauer analysiert. Problematisch sei zudem, dass der Bericht als eine der wenigen Ursachen von Armut Bildungsungleichheit benenne. Dies sei bei einem Bericht aus der Feder des BMAS zu wenig und zeige, dass eine tiefergehende Analyse im eigenen Zuständigkeitsbereich nicht angestrebt werde. Als weiterer Punkt wird die gesellschaftliche Tabuisierung einer Kritik an Reichtum und dessen Folgen benannt. So könnten reiche Gruppen einen deutlich höheren Einfluss auf Politik und Öffentlichkeit ausüben, was unter demokratietheoretischen Gesichtspunkten alarmierend sei. Die Entstehung von Reichtum müsse verstärkt in den Blick genommen werden, da sie eng mit der Entstehung von Armut zusammenhänge. Die Kinder- und Jugendhilfe könne aus dem Bericht einerseits mitnehmen, dass die Erreichbarkeit ihrer Dienstleistungen die subjektive Einschätzung von Armut positiv beeinflusse und zur Entlastung beitrage. Andererseits müsse sie selbstkritisch hinterfragen, ob sie gezielt fördere oder ebenfalls das Paradigma von Gleichheit bei der Ausstattung zugrunde lege. Weiterhin wird angesprochen, dass die Kinder- und Jugendhilfe sich an einige Stellen von einer Daseinsvorsorge in Richtung freiwilliger Wohlfahrtspflege entwickle. Dies zeigen sich auch in der vermehrt zu beobachtenden „Kümmerpolitik“. Eine Problematik sei zudem die zum Teil aktive Erschwerung der Inanspruchnahme von grundlegenden Leistungen vonseiten der Behörden. Die Unterscheidung von Rechtslage und Rechtswirksamkeit müsse daher Bestandteil des ARB sowie anderer Berichte sein. Für die AGJ sei im Kontext des Berichts zu analysieren, welche Aspekte nicht aufgegriffen würden, teilweise aber im öffentlichen Diskurs sehr präsent seien, wie z. B. das Thema Umverteilung.